

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 13.09.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 200/16**

Gegenstand des Antrages:

Beschluss der BVV vom 25.02.2015

Drs.-Nr.: 1186/XIX

“Verein Islamische Gemeinschaft e.V. wegen islamistischer Hetze verbieten “

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage zur Kenntnisnahme - Schlussbericht - der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.



Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XIX. Wahlperiode

Sitzung am:
Drs. Nr.: 1186/ XIX
Lfd. Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme

- Schlussbericht -

Verein Islamische Gemeinschaft e.V. wegen islamistischer Hetze verbieten

Unter Hinweis darauf, dass es nicht hingenommen werden kann, dass dieser Moscheeverein immer wieder gewaltverherrlichende sowie menschen- und frauenverachtende Äußerungen in seinen Predigten propagiert und in die Öffentlichkeit trägt, hat das Bezirksamt Herrn Senator Henkel im Februar 2015 um Prüfung gebeten, inwieweit die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Verbot des Vereins Islamische Gemeinschaft Berlin e. V. als Trägerverein der Al-Nur-Moschee vorliegen. Die Ergebnisse des Prüfverfahrens liegen bis dato nicht vor.

Das Bezirksamt ist nach wie vor der Ansicht, dass der Staat hier konsequent reagieren und der Verbreitung dieser unerträglichen menschenunwürdigen Hasspredigten Schranken setzen muss. Insoweit kann es seine Irritation über die Dauer und Intransparenz des Prüfverfahrens nicht verhehlen.

Das Bezirksamt sieht hiermit den Beschluss der BVV als erledigt an.

Berlin-Neukölln, den 02.09.2016

Dr. Franziska Giffey
Bezirksbürgermeisterin